



# BIENE 2009

AUSSCHREIBUNG WETTBEWERB BARRIEREFREIES INTERNET

[www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de)

Eine Initiative der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen

**AKTION**  
MENSCH

stiftung  
digitale-chancen

# Barrierefreiheit

## Meilenstein auf dem Weg zum Internet der Zukunft

Menschen mit Behinderung nutzen das Internet weitgehend selbstständig und deutlich häufiger als der Durchschnitt der Bundesbürger – vorausgesetzt, die Anbieter haben ihre Webseiten barrierefrei gestaltet. Mehr noch: Technik und Gestaltung solcher Internetangebote nutzen allen, denn in Zukunft werden wir Computer nicht mehr nur mit Maus und Tastatur bedienen, sondern auch mit der Stimme, den Augen, durch Zeigen und Anfassen – oder sogar durch unsere Gedanken.

Barrierefreiheit ist damit zweierlei: die wesentliche Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderung das Internet weitgehend selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können, und ein Impuls für die Entwicklung von Zukunftstechnologien.

Barrierefreiheit ist ein Meilenstein auf dem Weg zum Internet der Zukunft.

## Die BIENE

Um möglichst viele Menschen auf diesem Weg mitzunehmen, haben die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen im Jahr 2003 den **BIENE**-Wettbewerb ins Leben gerufen. Das Ziel: die besten barrierefreien deutschsprachigen Webseiten finden, auszeichnen und bekannt machen – und dadurch die Diskussion um die technische und inhaltliche Weiterentwicklung des Internets zu fördern. Denn **BIENE** steht für „Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“ ebenso wie für Kommunikation, gemeinsames Handeln und produktives Miteinander.

Seit die **BIENE** zum ersten Mal gestartet ist, haben sich mehr als 1.400 Unternehmen und Organisationen, Behörden und Ministerien, Städte und Gemeinden sowie Vereine und Verbände mit ihren Webseiten am Wettbewerb beteiligt. Sie haben gezeigt, dass die digitale Integration von Menschen mit Behinderungen in der Informationsgesellschaft gesellschaftlich und wirtschaftlich bedeutend ist. Mehr als 80 Anbieter – große Namen ebenso wie Betreiber kleinerer Webseiten – haben bisher eine **BIENE** gewonnen. Ihre Webseiten zeigen, dass es möglich ist, anspruchsvolle Internetangebote barrierefrei zu gestalten, und dass alle Menschen von barrierefreier Gestaltung profitieren.

## Vorreiter gesucht

Mit der **BIENE** 2009 suchen die Stiftung Digitale Chancen und die Aktion Mensch in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal die Vorreiter bei der barrierefreien Gestaltung von Internetangeboten. Impulse versprechen sich die Veranstalter unter anderem von Seiten, die sich bereits an den Ende 2008 veröffentlichten Empfehlungen des World Wide Web Consortiums, den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0, orientieren.

**Gesucht werden deshalb innovative und kreative Lösungen, die nicht nur die gesetzlichen und technischen Mindestanforderungen an Barrierefreiheit erfüllen und den Bewertungskriterien des Wettbewerbs entsprechen, sondern darüber hinausgehen.**

Anbieter von Webseiten oder Agenturen können ihre Wettbewerbsbeiträge bis zum 15. Juli 2009 einreichen. Zusätzlich haben Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, Webseiten vorzuschlagen, die sie im Sinne der Barrierefreiheit für vorbildlich halten. Anmeldungen und Vorschläge können über entsprechende Formulare auf der Webseite des Wettbewerbs unter [www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de) eingereicht werden. Die Gewinner werden am 4. Dezember 2009 im Rahmen eines Festakts ausgezeichnet.

[www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de)

**BIENE 2009**

# Die Wettbewerbskategorien

Die **BIENE** wird 2009 in Kategorien ausgeschrieben, die sich an der Funktionalität des Angebots orientieren.

## Die Kategorien sind:

- **Informations- und Kommunikationsangebote**  
(z. B. Themenportale, tagesaktuelle Medien, Foren)
- **Recherche- und Serviceangebote**  
(z. B. Fahrplanauskünfte, Kataloge, Datenbanken, Modellrechner)
- **Einkaufs- und Transaktionsangebote**  
(z. B. Buchungen, Reservierungen, Zahlungen)
- **Gemeinschafts- und Interaktionsangebote**  
(z. B. Communities/Netzwerke, Wikis, Gemeinschaftsweblogs)

Die Bewerber um die **BIENE** 2009 werden gebeten, bei der Anmeldung selbst einzuschätzen, zu welcher Kategorie ihr Angebot gehört. Die Veranstalter überprüfen diese Selbsteinschätzung und treffen mit dem Fachlichen Beirat eine Entscheidung über die endgültige Zuordnung, die sich an dem Kernanliegen des Angebots orientiert. Dies gilt vor allem, wenn Bewerber Teillösungen einreichen. So sollten beispielsweise Betreiber eines Webshops oder eines Buchungs- und Reiseportals nicht nur allgemeine Informationsseiten zum Wettbewerb anmelden, sondern mindestens einen Bereich, der Kernfunktionalitäten wie den Einkauf oder die Buchung enthält. Teillösungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, kann der Fachliche Beirat zurückweisen oder einer anderen Kategorie zuordnen.

Weil sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit entscheidend von der Komplexität einer Webseite abhängt, wird innerhalb der Kategorien danach unterschieden. Die Zuordnung zu einer Komplexitätsstufe hängt unter anderem davon ab, wie viele Funktionen ein Angebot enthält, wie viele Menschen daran beteiligt sind, die Inhalte zu erstellen, und wie häufig die Inhalte durch den Anbieter aktualisiert werden.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen zum Zeitpunkt der Einreichung im Internet für die Öffentlichkeit verfügbar sein. Das Webangebot muss den Nutzern Informationen zur Verfügung stellen und wenigstens die Möglichkeit bieten, mit dem Betreiber – zumindest per E-Mail-Anfrage – in Kontakt zu treten, um beispielsweise Materialien anzufordern, individuelle Informationen abzurufen oder Reservierungen und andere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Verpflichtend ist insbesondere die vollständige Anbieterkennung sowie die Information der Nutzer über die Datenschutzbedingungen nach dem Telemediengesetz sowie über allgemeine Geschäftsbedingungen, soweit dies durch die Art des Angebots erforderlich ist.

## Die Preise

Die besten Angebote in den einzelnen Kategorien werden mit einer **BIENE** ausgezeichnet. Abhängig von den Ergebnissen des Testverfahrens und dem abschließenden Urteil der Jury werden die Preise in den Stufen Gold, Silber oder Bronze vergeben. Dabei ist es möglich, dass einzelne Stufen nicht vergeben werden.

Der Wettbewerb ist rein ideeller Natur. An Betreiber von nicht kommerziellen Webseiten, wie Vereine oder Selbsthilfegruppen mit Angeboten von öffentlichem Interesse, können die Veranstalter Förderpreise vergeben.

## Nachwuchspreis

Für Webentwicklerinnen und -entwickler in Ausbildung oder Studium schreiben die Veranstalter einen Nachwuchspreis aus. Bewerber um den Nachwuchspreis müssen bei der Einreichung einen Nachweis über den Ausbildungsstatus vorlegen sowie eine Erklärung, dass der Bewerber und der Anbieter der Webseite nicht in einer kommerziellen Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zueinander stehen.

## Sonderpreise

Sonderpreise können für Lösungen vergeben werden, die spezifische Bedürfnisse einzelner Nutzergruppen berücksichtigen. Das können beispielsweise Angebote für gehörlose Menschen, die Gebärdensprache verwenden, oder Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten sein. Herausragende und innovative Entwicklungen können ebenfalls mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden.



Die Veranstalter haben gemeinsam mit dem Fachlichen Beirat des Wettbewerbs ein Bewertungsverfahren entwickelt, um Internetangebote auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Grundlagen des Verfahrens sind unter anderem die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV) sowie weitere international anerkannte Richtlinien.

Der Kriterienkatalog ist jedoch keine Anleitung zur Erstellung barrierefreier Webseiten. Die Kriterien und Prüfschritte dienen dazu, die Webseiten in einem mehrstufigen Testverfahren detailliert zu prüfen und zu bewerten und die besten Angebote zu ermitteln.

## Das Bewertungsverfahren

Preiswürdig im Sinne des **BIENE**-Wettbewerbs sind Angebote, welche die Wettbewerbskriterien erfüllen und darüber hinaus innovative und kreative Lösungen bieten. Der Fachliche Beirat begleitet diesen Prozess. Die besten Webseiten in den einzelnen Kategorien qualifizieren sich für die Endrunde des Wettbewerbs. Im Finale bewertet eine prominente Jury die Wettbewerbsbeiträge zusätzlich nach allgemeinen Kriterien.

Die Kriterien des **BIENE**-Wettbewerbs orientieren sich an den folgenden Prinzipien:

### Verständlichkeit

Eine klare und leicht verständliche Sprache kommt allen Besucherinnen und Besuchern einer Webseite zugute. Die Inhalte und die Bedienelemente müssen leicht verständlich und genau formuliert sein. Texte sollen so kurz und einfach wie möglich sein. Daneben können grafische Elemente die schriftlichen Informationen sinnvoll ergänzen.

### Wahrnehmbarkeit

Alle in der Webseite enthaltenen Informationen und Funktionen müssen so dargestellt werden, dass sie von jeder Nutzerin und jedem Nutzer wahrgenommen werden können. Inhaltlich relevante Bilder und Grafiken müssen für Blinde durch beschreibende Texte ergänzt werden, der Nutzen und die Funktion von akustischen Informationen müssen für Hörgeschädigte erläutert werden. Individuell einstellbare Schriftgrößen und -farben sowie ausreichende Kontraste erleichtern Sehbehinderten die Nutzung.

### Bedienbarkeit

Alle Elemente, die benötigt werden, um sich die Inhalte der Webseite zu erschließen, müssen von allen Anwendern bedienbar sein. Das gilt besonders für Navigations- und Menüleisten, Schaltflächen und Eingabefelder. Menschen mit bestimmten motorischen Beeinträchtigungen und blinde Menschen können die Computermaus nicht benutzen und sind daher auf eine vollständige Bedienbarkeit der Seiten über alternative Eingabeformen wie die Tastatur angewiesen. Anwender sollen eine Webseite in ihrer individuellen Geschwindigkeit bedienen können, ohne dass es durch Zeitbeschränkungen zum automatischen Abbruch von Vorgängen kommt. Sicherheitsrelevante Zeitbeschränkungen sind davon ausgenommen.

### Orientierung

Jede Nutzerin und jeder Nutzer möchte sich schnell und einfach innerhalb der Webseite orientieren und bewegen können. Voraussetzung dafür ist eine wiederkehrende, sinnvolle Struktur für Seitenaufbau, Navigation und Inhalte.

### Nachhaltige Nutzbarkeit

Menschen mit Behinderungen nutzen zum Teil spezielle Hard- und Softwarelösungen wie Lupenprogramme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Spracheingaben. Die verwendeten Webtechniken sollen es daher erlauben, dass man mit aktuellen und zukunftsweisenden Technologien auf die Webseite zugreifen kann.

### Inhaltliche Relevanz und Integration

Um das Ziel der digitalen Integration zu erreichen, sollen Webangebote für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen interessant und nutzbar sein. Webseiten, die sich an einen ganz speziellen Nutzerkreis richten, sollen so gestaltet sein, dass sie in Grundzügen auch allen anderen Nutzern, die sich dafür interessieren, inhaltlich zugänglich sind. Webseiten, denen parallel ein alternatives Angebot zur Seite gestellt wird, beispielsweise Nur-Text-Versionen, sind prinzipiell nicht preiswürdig im Sinne der **BIENE**. Ebenso werden keine Angebote ausgezeichnet, deren inhaltlicher Schwerpunkt das Thema Barrierefreiheit ist. Von dieser Regelung nicht betroffen sind technische Lösungen, die es dem Nutzer ermöglichen, ein Angebot frei zu konfigurieren oder sich Inhalte alternativ zu erschließen.

### Design

Gute Gestaltung ist ein Wesensmerkmal der Barrierefreiheit und steht damit auch nicht im Widerspruch zu umfassenden Gestaltungskonzepten von Unternehmen und Organisationen. Im Gegenteil: Gerade gut gestaltete Webseiten erleichtern Nutzern durch ihre Konsistenz und Klarheit die Orientierung. Deshalb berücksichtigt der Wettbewerb auch ästhetische und ergonomische Kriterien. Der Katalog der Kriterien und Prüfschritte, die dem Bewertungsverfahren der **BIENE** 2009 zugrunde liegen, wird auf der Webseite des Wettbewerbs unter [www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de) veröffentlicht.



## Anmeldungen unter ...

Anbieter oder Agenturen melden ihre Webseite über ein Formular auf [www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de) in einer der ausgeschriebenen Kategorien an und erläutern durch die im Formular erfragten Angaben, welches Konzept der Barrierefreiheit dem Angebot zugrunde liegt. Zusätzlich können die Bewerber durch eine kurze Projektbeschreibung auf besondere Stärken und Funktionalitäten der eingereichten Seiten hinweisen. Das können beispielsweise Elemente sein, die über die geforderten Mindeststandards hinausgehen, oder technische Lösungen, die bislang im Kriterienkatalog nicht erfasst sind, aber aus Anwenderperspektive eine wesentliche Verbesserung darstellen.

## ... [www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de)

Grundsätzlich ist es auch möglich, Teilbereiche eines Webangebots zum Wettbewerb einzureichen, beispielsweise einen Webshop in der Kategorie Einkaufs- und Transaktionsangebote. Der eingereichte Teilbereich muss jedoch in jedem Fall eine Kernfunktionalität des Angebots umfassen.

## Vorschlagsverfahren

Zusätzlich zur Anmeldung durch die Anbieter oder Agenturen haben Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, Webseiten, die sie im Sinne der Barrierefreiheit für vorbildlich halten, für eine **BIENE** vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen über ein Formular auf der Webseite des Wettbewerbs unter [www.biene-wettbewerb.de](http://www.biene-wettbewerb.de) eingereicht werden. Bei der Bewertung der Angebote spielt es keine Rolle, ob diese eingereicht oder vorgeschlagen wurden. Mehrfache Vorschläge für ein Angebot erhöhen nicht dessen Chancen, eine **BIENE** zu gewinnen, dafür ist allein der Grad der Barrierefreiheit des Angebots entscheidend.

Alle Einsendungen werden vertraulich behandelt. Die Veranstalter veröffentlichen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Anbieter der Webseite, welche Internet-Angebote sich für die engere Auswahl qualifiziert haben. Das gilt insbesondere auch für Beiträge, die von Nutzern vorgeschlagen wurden.



## Die Mitglieder des Fachlichen Beirats

- Aktion Mensch, Iris Cornelssen
- Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik – Forschungsinstitut Technologie und Behinderung, Prof. Dr. Christian Bühler
- Arbeitskreis barrierefreies Internet e. V., Franz-Josef Hanke
- Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, André Necke
- Bizeps.at, Martin Ladstätter
- Der Paritätische, Martin Wißkirchen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V., Martin Stehle
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Karsten Warnke
- Deutscher Gehörlosenbund, Kilian Knörzer
- ena Webstudio, Nina Gerling
- Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Dr. Michael Pieper
- Kooperation Behinderter im Internet e. V., Hubertus Thomasius
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Rehabilitationspädagogik, Prof. Dr. Christa Schlenker-Schulte
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V., Petra Groß
- Ohrenkuss ... da rein, da raus, Dr. Katja de Bragança
- Stiftung Digitale Chancen, Jutta Croll
- Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V., Thomas Hänsgen
- Tenolo, Johannes Herberhold
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V., Christian Bayerlein

**„Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, um die neuen Kommunikations- und Informationswege im Internet für wirklich alle Nutzer zu öffnen und so im Sinne des E-Government 2.0 eine Brücke zwischen Behörde und Bürgern zu schlagen.“**

Dr. Thomas Schaaf, Referatsleiter Informationsdienste in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Gewinner der **BIENE** 2008 in Gold in der Kategorie Komplexe Informations- und Kommunikationsangebote.

## **BIENE** -Wettbewerb

### **Aktion Mensch**

Heinemannstraße 36 • 53175 Bonn • Telefon +49 (0) 228 20 92-3 77 • Fax +49 (0) 228 20 92-3 33

### **Stiftung Digitale Chancen**

Am Fallturm 1 • 28359 Bremen • Telefon +49 (0) 421 218-40 46 • Fax +49 (0) 421 218-48 94